



Telefon (056 32) 282 30

Fax (05632) 282 31

Bezirk Reutte / Tirol

A-6642 Stanzach 6

E-Mail: gemeinde@stanzach.tirol.gv.at

Zahl: 015-1/03-19/CL

Stanzach, am 26.03.2019

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat von Stanzach hat in der 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung 2019 am 21.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 24.01.2019 sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 sowie des Rechnungsabschlusses 2018
3. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges
4. Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Arrondierungswidmung) im Bereich des künftigen Gst. 2705/1 (Kurt Gansloser) in landwirtschaftliches Mischgebiet
5. Diskussion über Widmung von bestehenden Stadeln im Äule
6. Diskussion über die Erweiterung der Urnengräber
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 24.01.2019 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 24.01.2019 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 13.03.2019 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

9 Ja 2 Enthaltungen (Gr. Gamper, Gr. Köck M. Sc. B. Sc. wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer bittet die Gemeinderäte die Tagesordnungspunkte 4 und 5 vorzuziehen, da DI Machenschalk extra erschienen ist um die widmungstechnischen Frage zu beantworten. Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt und der Gemeinderat der Änderung der Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu Tagesordnungspunkte 2 und 3 zustimmt, bittet Bgm. Außerhofer um die Abstimmung. Die Tagesordnung wird wie vorgetragen geändert und genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Arrondierungswidmung) im Bereich des künftigen Gst. 2705/1 (Kurt Gansloser) in landwirtschaftliches Mischgebiet

Bgm. Außerhofer begrüßt DI Machenschalk und bedankt sich bei Ihm für sein Erscheinen. DI Machenschalk erläutert dem Gemeinderat den Grund für die anstehende Arrondierungswidmung im Bereich des künftigen Gst. 2705/1. Da Herr Gansloser einen kleinen Grundstücksstreifen aus dem benachbarten Gst. Nr. 2677, welches im Besitz der Landesstraßenverwaltung ist und der

B198 angehört, erwirbt und mit seinem Gst. Nr. 2705/1 vereinigt, ist eine Arrondierungswidmung notwendig, damit das Gst. 2705/1 nach der Vereinigung mit der erworbenen Teilfläche eine einheitlich und parzellenscharfe Widmung besitzt. Nachdem keine weiteren Fragen durch den Gemeinderat gestellt werden, erfolgt folgender Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernhard Machenschalk, Architektur Walch und Partner, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach vom 16.01.2019, Zahl 830-2019-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach im Bereich einer Teilfläche im Ausmaß von 18 m² des Grundstückes 2677, KG Stanzach, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40.5 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11 Ja

Pkt. 3 Diskussion über Widmung von bestehenden Städel im Äule

DI Machenschalk erläutert auf Bitte von Bgm. Außerhofer den bisherigen Stand der Städel im Äule. Wie in vorangegangenen Sitzungen bereits behandelt, wurde Herr Mag. Gruber Christian von der Gemeinde eine Teilfläche aus dem Gst. Nr. 2522/1 verkauft und mit dem Gst. Nr. 2522/2, welches bereits im Besitz von Herrn Mag. Gruber ist, vereinigt. Dieser Zukauf erfolgte aufgrund des Antrages von Herrn Mag. Gruber zur Erweiterung des bestehenden Stadel mit gleichzeitiger Entfernung des kleineren Stadel auf dem Gst. Nr. 2522/1. Aufgrund des Bauantrages und des gewünschten Erwerbes musste eine Lösung zur Widmung der bestehenden Städel, welche sich auch im Umfeld des Stadel von Herrn Mag. Gruber befinden, gefunden werden. Mittlerweile liegt ein neuer Ansatz vor, welcher vorsieht, die bisher genutzte Fläche der Städel und der Zufahrten als eigene Parzellen auszubilden, wobei die Fläche der Zufahrten als öffentliches Gut Verkehrsfläche und die künftigen Parzellen der bestehenden Städel als Sonderfläche gem. § 43 TROG 2016 (mit der Festlegung als Geräte und Lagerschuppen aufgrund der Brandschutzbestimmungen) zu widmen sind. Dafür wäre lediglich die Vermessung der bestehenden Städel notwendig um die entsprechenden Parzellen zu bilden. Im Fall von Herrn Franz Falger müsste noch eine Teilfläche für den Anbau am Bestandsstadel zugekauft und mit der bestehenden Parzelle vereinigt werden.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet wurden bittet Bgm. Außerhofer um die Abstimmung ob dem Lösungsvorschlag von DI Machenschalk mit der zu erfolgenden Neuvermessung der bestehenden Städel, die Bildung der eigenen Grundparzellen, die Vereinigung der Fläche für den Stadelanbau von Herrn Falger mit der bestehenden Parzelle Nr. 2473 und die entsprechende Umwidmung der neu zu bildenden Fläche für die Zufahrtsbereiche in Wegfläche öffentliches Gut, sowie die Umwidmung der bestehenden Gp. 2473 inkl. der neu hinzukommenden Fläche, die Umwidmung der neu zu bildenden Grundstücke für die bestehenden Städel in Sonderfläche Geräte- und Lagerstadel gem. § 43 TROG 2016 und die Umwidmung der Gp. 2522/2 in Sonderfläche Maschinen-, Geräte- und Lagerstadel gem. § 43 TROG 2016, zugestimmt wird und die weiteren Schritte (Vermessung, Umwidmungsverfahren) veranlasst werden können.

10 Ja 1 Enthaltung (Gr. Mag. Gruber wegen Befangenheit)

Pkt. 4 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 sowie des Rechnungsabschlusses 2018

Bgm. Außerhofer bittet Finanzverwalterin Eva Maria Außerhofer die Summen des Rechnungsabschlusses ab 5.000 Euro Ausgaben- und Einnahmenseitig vorzutragen.

Ordentlicher Haushalt

Rechnung - IST - Abschluss

Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	€ 3.686.851,70
<u>Gesamtausgaben ordentl. Haushalt</u>	<u>€ 3.490.993,53</u>
Kassenbestand 2018 - IST	€ 195.858,17

Rechnung - SOLL - Abschluss

Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	€ 3.439.849,52
<u>Gesamtausgaben ordentl. Haushalt</u>	<u>€ 3.293.114,49</u>
Kassenbestand 2018 - SOLL	€ 146.735,03

Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 26.02.2019 vorgeprüft und vom 27.02. bis 21.03.2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Rücklagen zum 31.12.2018 belaufen sich auf € 1.746.776,13.

Für den Beschluss der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 sowie des Rechnungsabschlusses 2018 übergibt Bgm. Außerhofer den Vorsitz an Vzbgm. Kärle und verlässt das Sitzungszimmer.

Vzbgm. Kärle berichtet, dass er immer wieder überrascht ist, dass trotz der hohen Ausgaben die die Gemeinde während des gesamten Geschäftsjahres zu tätigen hat, doch auch große Einnahmen erzielt werden können und gut „gewirtschaftet“ wird. Dies ist somit auch ein Beleg für die positive Entwicklung der Gemeinde. Vzbgm. Kärle bittet den Gemeinderat um die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018, die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 sowie um die Entlastung des Bürgermeisters.

10 Ja

Vzbgm. Kärle bittet Bgm. Außerhofer wieder in das Sitzungszimmer und übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister, welcher sich für das entgegenbrachte Vertrauen und die gute Arbeit von Finanzverwalterin Eva Maria Außerhofer und Sekr. Lechleitner bedankt.

Pkt. 5 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges

Bgm. Außerhofer berichtet über die Vorführung des Kommunalfahrzeuges der Marke Holder und den von den Gemeindearbeitern durchgeführten Test eines Vorführfahrzeuges. Er hat Gr. Sonnweber gebeten, die eingeholten Angebote nochmals zu prüfen, welche auch ein vom Bürgermeister eingeholtes Angebot eines Schmalspurtraktors beinhalten. Weiters wurde auch ein Angebot der Fa. Hako vom Bürgermeister eingeholt.

Gr. Sonnweber berichtet über die angebotenen Fahrzeuge und verliest die einzelnen Posten der Angebote. Er informiert den Gemeinderat auch über die technischen Details sowie die benötigten Zusatzausstattungen und die Eigenschaften der verschiedenen Anbaugeräte.

In der Folge kommt es dann zu einer sachlich geführten Diskussion aus der folgende Abstimmung ergeht.

Der Bürgermeister schließt sich der mehrheitlichen positiven Stimmung für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges an. Er ist davon überzeugt, dass das Fahrzeug ganzjährig und sinnvoll eingesetzt wird, wenn man das Fahrzeug mit den nötigen Anbaugeräten auch Stück für Stück erweitert. Er schlägt dem Gemeinderat den Beschluss vor, mit dem Anbieter des Kommunalfahrzeuges der Marke Holder in die weiteren Verhandlungen einzutreten.

10 Ja 1 Enthaltung (Gr. Mag. Gruber)

Pkt. 6 Diskussion über die Erweiterung der Urnengräber

Bgm. Außerhofer berichtet, dass mittlerweile fast alle Urnengräber belegt sind und informiert den Gemeinderat über einen Erweiterungsvorschlag.

Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat über mehrere Standorte einigt man sich, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und einen Lokalausweis durchzuführen. Auf Vorschlag von Bgm. Außerhofer einigt man sich auf einen Termin am Freitag, den 29.03.2019 um 17:30 Uhr.

Pkt. 7 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Gr. Sonnweber bringt an, dass aufgrund der intensiven Schneeräumung einige Asphalt Schäden entstanden sind. Bgm. Außerhofer wird der Sache nachgehen und sich um die Instandsetzung kümmern.
- b) Gr. Gamper fragt nach, ob die kommenden Gemeinderatssitzungen wieder um 20:00 Uhr angesetzt werden könnten. Bgm. Außerhofer schlägt vor, diese mit der Umstellung auf die Sommerzeit zu veranlassen.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:



(H. P. Außerhofer)